

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 212262
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen

Gleicher Lohn und gleiches Essen . . .

In Hamburg erschob sich unlängst ein Bankdirektor, weit er glaubte, sich der durch eine notwendige Gehaltskürzung bedingten Einschränkung seiner bisherigen Lebensweise nicht anpassen zu können. Gewiß eine Ausnahme, und doch ein Symptom für die heutige Denkweise gewisser Volksschichten. Durch Zufall (in eine wohlhabende Familie hineingeboren), Glück bei geschäftlichen Unternehmungen oder auch durch Fleiß, Tüchtigkeit, Weitblick waren sie bei guten Zeiten in der Lage, sich einen überragenden Lebenszuschuß zu gestatten. In Zeiten der Not, wie der heutigen, müssen auch von ihnen Opfer verlangt werden.

Dagegen bäumen sie sich auf in dem Bewußtsein eines vermeintlichen Rechtes, eine einmal erreichte Höhe der Lebenshaltung auch dann nicht aufgeben zu brauchen, wenn 80 oder noch mehr Prozent des gesamten Volkes um die nackte Existenzmöglichkeit ringen muß, nicht weiß, wie sie die allernotwendigsten Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Wohnung befriedigen soll.

Ein großer Teil des Volkes ist in seiner Lebenshaltung bei diesem Existenzminimum angelangt, vielfach schon darunter gesunken. Die fünf Millionen Arbeitslose, die Invaliden und ehemaligen Kleinrentner, die ohne jeden Auftrag dastehenden kleinen Handwerksmeister, viele Rötter und Zwergbauern, stellenlose Junglehrer und nicht zuletzt jener Teil der Arbeiterschaft, der durch Lohnabbau und Kurzarbeit in seiner vordem schon sehr bescheidenen Lebenshaltung noch weiter herabgedrückt ist, stehen heute an der Grenze und schon unter dem nackten Existenzminimum.

Trotzdem ein Pochen seitens vieler wesentlich besser gestellten Kreise auf ein vermeintliches Recht, welches in dieser Notzeit nur als ein großes Unrecht bezeichnet werden kann.

Der Lebensraum des deutschen Volkes ist durch Krieg und seine Folgen wesentlich kleiner als in der Vorkriegszeit geworden. Doch dieses ist nicht die alleinige Ursache. Hinzu kommt die Unfähigkeit mancher Kreise, deren Großmannsucht, Machtgelüste und Herrscherwille im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Können und Wissen und ihrem Verantwortungsbewußtsein steht. Falsche Verwendung des ihnen anvertrauten Kapitals, Fehlspekulationen im Großen, eine übersteigerte zur Unzeit durchgeführte Rationalisierung der Wirtschaft, abgesehen von direkter Untreue, Gewissenlosigkeit bei manchen führenden Personen in der privaten Wirtschaft noch mehr wie bei der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand, hat nicht minder zum jetzigen Notstand beigetragen. Die volkswirtschaftlichen Verluste, die durch Unfähigkeit oder gar Gewissenlosigkeit und Untreue der führenden Personen hervorgerufen sind, lassen sich in ihrem ganzen Umfange weder statistisch erfassen noch annähernd richtig schätzen. Insgesamt aber sind sie mit Milliarden von Mark zu beziffern. Schon allein die großen Zusammenbrüche in letzter Zeit — wir nennen hier nur Frankfurter Versicherung, Reiffeisenbank, Danabank, Schröderbank, Nordwolle, Linoleumtrust, Widling-Zement, Blumenstein — brachten Verluste, die eine Milliarde übersteigen.

Wenn gegenwärtig wöchentlich 22 bis 30 Vergleichsverfahren und 31 bis 50 Konkurse zu verzeichnen sind, ist die Ursache nicht allein auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen. Schuld an den Zusammenbrüchen, wobei die Gläubiger oftmals nur 10 bis 20 Prozent erhalten, sind nicht selten die großen Summen, die die Inhaber der Firmen für ihre übersteigerte Lebenshaltung den Geschäften entnommen haben. Die Lahusen von der Nordwolle haben Millionen für ihre Luxusbedürfnisse verpulvert, und die Ehescheidung eines der Blumenstein hat allein vier Millionen der deutschen Wirtschaft gekostet. Die Scheu, Opfer zu bringen, sich in dieser Notzeit eine Einschränkung der üppigen Lebenshaltung aufzuerlegen, die Sucht, es den anderen Verschwendern gleichzutun, sind auch die tieferen Ursachen für die skandalösen Vorgänge, wie sie sich in Berliner städtischen Verwaltung, bei den Vereinigten Westfälischen Elektrizitätswerken, neuerdings bei der Hagener Straßenbahn und den vielen großen Unterschlagungen, wobei alles andere nur keine wirkliche Not bei bescheidener Lebensführung der Anlaß war. Immer nur das vermeintliche Recht auf Beibehaltung einer einmal erreichten Höhe der Lebensführung, oder es den anderen gleich zu tun, sie noch zu übertrumpfen.

Es ist nicht wahr, daß die Folgen der Zusammenbrüche in der kapitalistischen Wirtschaft nur die direkt Beteiligten allein zu tragen hätten. Im Gegenteil, ein Teil der Kosten wird immer von der Gesamtheit getragen werden müssen.

Wenn ein Volk in Not ist, haben alle Schichten Opfer zu bringen. Keinem Teil kann das Unrecht auf die Beibehaltung der bisherigen Höhe der Lebenshaltung zugebilligt werden.

Die Gewerkschaften haben noch niemals einer vollen schematischen Gleichheit des Einkommens und der Lebenshaltung das Wort geredet. Die Arbeiterschaft hat noch das natürliche Empfinden, daß es eine vollständige Gleichheit nicht gibt, nicht geben kann. Selbst in ihrem extremsten Teile bei den Kommunisten ist der vollständig gleiche Lohn in der Praxis nicht anzutreffen. Soweit die Arbeiterschaft mitbestimmend den Lohn festsetzt, finden Abstufungen nach der Schwere der Arbeit, der zu tragenden Verantwortung, der Vorbildung, dem Grade der Gesundheitsgefährdung der Arbeit und anderer Umstände statt. Darüber hinaus wird, wenn die wirtschaftliche Möglichkeit dazu gegeben, der Unterhaltungspflicht des einzelnen, (Frauen- und Kinderzulagen) Rechnung getragen. Solidarische Haftung für Kranke, invalide und arbeitslose Mitglieder tritt in keinem Stande, in keiner Volksschicht stärker zutage als in der Arbeiterschaft.

Es gibt aber nicht nur eine gegenseitige Verhaftung der Angehörigen eines Standes, eines Berufes oder einer Volksschicht, sondern auch eine gegenseitige Verhaftung aller Glieder eines Volkes, wenn die Worte: „Volk“, „Heimat“, „Gesellschaft“, „Staat“ und „Nation“ noch einen Sinn haben sollen. Jeder an sich durchaus berechtigte naturhafte Unterschied an Einkommen, Besitz und Lebenshaltung der verschiedenen Volksschichten verliert um so mehr an seiner

natürlichen und sittlichen Berechtigung, je größer die Not wird und je mehr Volksgenossen an die äußerste Grenze des nackten Existenzminimums gedrängt werden.

Karitas, Wohltun, Notlindern, alles ist notwendig und in Ehren. Aber über die Karitas steht die Liebe zur Gerechtigkeit. Besser Not verhindern, wie mindern. Um der Menschen willen. Jede auch noch so unverschuldete Not, jede Annahme eines Almofens bedeutet Preisgabe eines Stückes der Persönlichkeit und nach der heutigen, leider noch allgemeinen Auffassung auch der Ehre und des Ansehens. Der Gang zum Wohlfahrtsamt ist doch für viele der Besten einer der schwersten Gänge des Lebens.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahren gestattet nicht nur keine Steigerung, sondern auch keine Beibehaltung der bisherigen Lebenshaltung, insgesamt gesehen. Es braucht nicht untersucht zu werden, aus welchen Gründen die Wirtschaft nicht mehr in der Lage ist, eine entsprechende Menge der wirtschaftlichen Güter hervorzubringen, den Mehrverbrauch oder auch nur den bisherigen Verbrauch durch eine Steigerung der Produktivität auszugleichen. Die bisherige Methode, Mehrverbrauch durch Indienststellung der Elementarkräfte in weiterem Umfange, durch Fortschritte der Technik auszugleichen, hat versagt. Ist gescheitert am kapitalistischen System, des arbeitslosen Einkommens, der Zinszahlung, der großen Besitzverschiebungen an Gold und Kapital unter den Völkern durch Krieg und Reparationen. Auf der einen Seite Ueberfluß an Produktionsmittel und menschliche Arbeitskraft und größten Mangel an Konsumgütern, auf der anderen Seite Ueberfluß an Betriebskapital, Rohstoffe und Lebensmittel, für die keine Verwendung vorhanden ist.

Für diesen Widersinn in der kapitalistischen Wirtschaft kann doch die Arbeiterschaft nicht verantwortlich gemacht werden. Insbesondere deshalb nicht, weil ihr mit allen Mitteln ein Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaft verweigert worden ist. Trotzdem soll sie in erster Linie die Folgen dieser verkehrten Wirtschaftsweise aufgebürdet erhalten. Die in Deutschland in den letzten zwei Jahren zur Ueberwindung der Wirtschafts- und Finanznot getroffenen Maßnahmen haben vornehmlich die Arbeiterschaft belastet. Auf der einen Seite durch Abbau der Löhne, ohne gleichzeitige Senkung der Preise, und auf der anderen Seite durch Kürzung der Leistungen der sozialen Versicherungseinrichtungen bei gleichzeitiger wesentlicher Erhöhung der Beiträge und der direkten und indirekten Steuern. Insbesondere war es die zweite Notverordnung, die als eine ungerechte Sonderbelastung empfunden wurde.

Ohne Zweifel hatte sich die Lebenshaltung der Arbeiterschaft in der Nachkriegszeit gehoben. Der Unterschied in dem Lebensniveau der verschiedenen Volksschichten hatte sich

gegenüber dem der Vorkriegszeit verringert. Mußte sich verringern, da er damals ein wirtschaftlich, sozial und sittlich untragbar großer war. Durch die zuletzt getroffenen Maßnahmen ist dieser gerechte Ausgleich wieder beseitigt und trotzdem soll eine einseitige Belastung der Lohnarbeiter noch weiter betrieben werden.

Hiergegen bäumt sich das natürliche Rechtsempfinden auf. Die heute in weiten Arbeiterschichten anzutreffende Stimmung hat viel Ähnlichkeit mit jener in der Kriegszeit, die von dem „gemeinen“ Mann in die Worte gekleidet wurde: „Gleicher Lohn und gleiches Essen, und der Krieg war längst vergessen. Heute heißt die Formel: Allen Volksschichten die gleichen Opfer auferlegt, würde die Wirtschaftskrise längst überwunden sein. Das mag nicht restlos zutreffen. So einfach läßt sich die Krisis der Weltwirtschaft nicht überwinden. Und doch steckt in dieser Meinung ein gute Portion Wahrheit.

Wenn die Ueberwindung der jetzigen Notzeit nicht nur sich mit wirtschaftlichen und gesetzlichen Maßnahmen erzwingen läßt, daneben noch ebenso notwendig gegenseitiges Vertrauen unerlässlich ist, ist es die höchste Zeit, die Voraussetzungen für dieses gegenseitige Vertrauen zu schaffen. Mit der bisherigen einseitigen Belastung der Arbeiterschaft muß Schluß gemacht werden.

Inzwischen hat Preußen eine neue Notverordnung erlassen, die, wenn sie voll durchgeführt wird, hinsichtlich der Besoldung der höheren kommunalen Beamten gewiß geeignet sein wird, das schwindende Vertrauen in der Arbeiterschaft wieder zu befestigen. Ueber Einzelheiten dieser Notverordnung berichten wir an anderer Stelle dieser Zeitschrift. Nachdem Preußen nunmehr vorangegangen ist, muß das Reich ebenfalls folgen. Die bisherigen laut gewordenen Vorschläge über die Kürzung der hohen Pensionen und der Bescheidung der Einkommen der Doppelverdiener, werden in keiner Weise den berechtigten Anforderungen gerecht.

Dringend notwendig sind drakonische Maßnahmen gegen die Auswüchse des Kartellwesens zur Preisverbilligung. Solange hier nicht durchgegriffen wird, nicht den Auswüchsen des kapitalistischen Systems die Lebensmöglichkeit abgeschnitten, Preis- und Zinswucher unmöglich gemacht, werden auch die bisher getroffenen Maßnahmen vergeblich sein.

Die breiten Schichten des Volkes, die Arbeiterschaft, muß das Bewußtsein erhalten, daß die Lasten gerecht und gleichmäßig verteilt werden. Bisher konnten sie diese Ueberzeugung nicht haben. Will man vielleicht in maßgebenden Kreisen mit der ausgleichenden Gerechtigkeit so lange warten, bis, genau wie in der Kriegszeit, das Vertrauen bis zum letzten Rest verwirtschaftet ist und es zu einem neuen Zusammenbruche treiben?

Und das nennt man Arbeiterkultur?

Die Sozialisten tun sich etwas zugute auf ihre Gottlosigkeit, Atheismus. Jeden gottesgläubigen Menschen betrachten sie als einen „dummen Trottel“. „Wir sind antireligiös, weil wir vernünftige Menschen geworden sind,“ sagte Legien 1905 auf dem Kölner Gewerkschaftskongress. Dieser Abneigung gegen alles Religiöse und Christliche ist man bis heute in den freien Gewerkschaften treu geblieben, trotz wiederholter Beteuerungen von Neutralität in religiösen Dingen.

Auch der (freie) „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe usw.“ kann aus seiner antichristlichen Haut nicht heraus. In letzter Zeit bringt er mehrere Inserate auf der Umschlagseite seiner Zeitungszeitungen, in denen er Werke von Ernst Haedel anpreist. Sechs Bände zu 15 Mark. Nach einer kurzen Inhaltsangabe heißt es dann:

„Wer den Freigeist richtig erfassen will, muß unbedingt Haedel gelesen haben. Einer besonderen Empfehlung bedarf es nicht, denn der Name Haedel sagt genügend.“

Professor E. Haedel war Vertreter der Darwinischen Abstammungslehre, also Darwinist. Es gab eine Zeit, da genoh er den Ruf eines ersten Forschers. Dieser Ruf ist aber längst erloschen. Schon zu Lebzeiten hat er schwere Angriffe erfahren ob seiner wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere aus philosophischen Kreisen. Heute besitzen Haedels Werke in der wissen-

schaftlichen Welt nur noch antiquarischen Wert. Und diese Ladenhüter bietet man nun der angeblich nach Wahrheit ringenden sozialistischen Arbeiterschaft als „moderne Wissenschaft“ an. O Jammer!

Wie sehr man heute selbst in denkenden sozialistischen Kreisen über diese Dinge urteilt, mag an folgendem Beispiel gezeigt werden.

Die sozialdemokratische Rheinische Zeitung in Köln brachte in ihrer Wochenbeilage „Der freie Tag“ vom 15./16. August 1931 einen längeren Artikel mit der Überschrift: „Wo der Mensch nicht weiter kann.“ In einzelnen Abschnitten werden hier behandelt: „Weltall“, „Erde“, „Mensch“. Besonders der letztere Abschnitt, der den Privatdozenten Dr. Horst Voening, Anatomisch-biologisches Institut der Universität Berlin, zum Verfasser hat, steht im kräftigsten Gegensatz zu den Ansichten E. Haedels. Wir lesen da:

„Anthropologischer Glaube?“

Woher kam der Mensch?

Die Entstehung der Arten stellt uns heute wieder vor ein Rätsel. Immer sind einzelne Gattungen von Lebewesen in bestimmten Perioden plötzlich in Erscheinung getreten: In dem einen Zeitabschnitt treffen wir auf Reptilien, in dem anderen auf Säuger.

tere usw. Ahnenlos steht unsere Gattung plötzlich vor uns in der diluvialen Zeit.

Verblüffend bei dieser Wahrnehmung ist die Tatsache, daß die angeblichen Uebergangsformen von einer Entwicklungsstufe zur andern nirgends zu entdecken sind. Es müßte daher angenommen werden, daß eine Entwicklung der Arten auseinander nicht erfolgt ist. Oder die Zwischenglieder sind uns noch nicht zu Gesicht gekommen.

Das älteste Denkmal unserer Ahnen ist der Schädel — oder vielmehr die Schädelglocke — des sogenannten Heidelberger Menschen. Aber auch aus diesem Ueberbleibsel hat nur die Phantasie, nicht die wissenschaftliche Forschung ein affenähnliches Geschöpf gemacht. Auch die ältesten Zeichnungen in den Höhlen Südfrankreichs stammen bereits von Menschen, nicht von einem Zwischenwesen.

Wie ist das Leben entstanden?

Die moderne Biologie nimmt verschiedene Standpunkte ein. Entweder muß es auf einmal dagewesen sein, ohne Uebergang, nachdem die Voraussetzungen dafür gegeben waren — oder es muß ein Eingriff eines höheren Wesens stattgefunden haben.

Wenn wir das erste Prinzip der Urzeugung — d. h. die Entstehung des Lebens aus anorganischer Materie infolge bestimmter Voraussetzungen — verfolgen, so stellen wir Ueber- raschend fest, daß unsere Wissenschaft, die besonders in der letzten Zeit ungeheure Fortschritte gemacht hat, nicht einen einzigen Anhaltspunkt für diesen Standpunkt geliefert hat. Man findet eben einen solchen Urkeim nicht. Er existiert nur in der Hypothese der Gelehrten.

Der zweite Standpunkt wäre der religiös-philosophische. Ihm

zufolge ist das Leben durch ein höheres Wesen hervorgerufen worden. Dieser Glaubensstandpunkt hat jetzt unter den Forschern gerade deshalb etwas Anerkennung gefunden, weil eben durch die Wissenschaft die Entstehung des Lebens nicht einwandfrei erklärt werden konnte. Der berühmte schwedische Gelehrte Svante-Arrhenius hat die Lücke, die in der Erklärung des Lebensurprungs klafft, damit ausfüllen wollen, daß er behauptete, die ersten lebendigen Keime seien nicht auf der Erde entstanden, sondern mit einem Meteor von einem andern Himmelskörper auf unsere Erde gekommen. Man denkt unwillkürlich an die alte chinesische Sage, die bekanntlich behauptet, die Chinesen seien vom Himmel gekommen und daher »Söhne des Himmels«.

Wie dem auch sei, eine solche Erklärung wäre nur eine Verschiebung des Problems, aber keine Lösung. Denn es würde sofort die Frage auftauchen, wie das Leben dann auf diesen andern Himmelskörpern gekommen sei.

Der Kampf zwischen den beiden Auffassungen, dem Prinzip der Urzeugung und dem des göttlichen Eingriffs, geht unvermindert weiter. Und die Naturwissenschaften werden hier immer nur Hypothesen aufstellen und keine Beweise führen können. Entscheiden wird einzig der Glaube.

Wir müssen es der Schriftleitung der „Gewerkschaft“ und der Verlagsanstalt „Courier“ überlassen, ob sie weiterhin Haedels Werke als Arbeiterbildungsmittel anpreisen wollen. Wir können aber nur diejenigen armen Teufel bedauern, die ihr sauer verdientes Geld für solches unwissenschaftliches Zeug ausgeben. Besser kann man die Volksverdummung wahrlich nicht treiben, als es mit solchen Erzeugnissen geschieht. D.

Mangel und Ueberfluß

Die Güter der Welt waren nie gleichmäßig verteilt. Immer gab es Mangel und Ueberfluß zugleich, Arme und Reiche, Hungrige und Satte. Solche, die zuviel haben und denen ihr Ueberfluß zur ständigen Sorge wird, so daß sie nie ganz froh werden können. Und andere, die zu wenig haben, die nicht wissen, wo sie das Stücklein Brot für sich und ihre Kinder hernehmen sollen, denen ihre ständige Not zur Qual wird und auf deren Lebensweg das Licht der Freude gar selten fällt. Die einen haben zuviel Raum, als daß sie sich wohl und heimlich fühlen könnten. Und gleich daneben sind viele, die keine Heimstatt haben, die fremd sind und doch verurteilt werden, wenn sie irren.

So war es früher schon. Und gegenwärtig ist es erst recht so. Zwar wurde immer wieder versucht, Mangel und Ueberfluß auszugleichen, ganz gelungen ist es aber nie. Ob es für die Zukunft gelingen wird, ist eine vielumkrittene Frage. Die behaupten, es zu erstreben und leicht fertig zu bringen, begehen den großen Fehler, daß sie glauben, dieses Ziel, die Sehnsucht der vielen, die Mangel leiden, erreichen zu können, wenn sie die äußeren Verhältnisse umformen. Sie überschätzen das Materielle, lassen es allein gelten, und halten damit den Grundsaß aufrecht, der den Reichtum zur Gefahr und die Armut zur Qual macht. Sie glauben, die Genußsucht durch Gesetze erziehen zu können und verleugnen, daß die Verhältnisse, auch wenn sie ungerecht sind, von Menschen gewollt und verursacht sind. Daß also die Umgestaltung der äußeren Verhältnisse eine Genußsuchtsänderung der Menschen zur Voraussetzung hat.

Aber damit soll nicht gesagt sein, daß der Zustand, Ueberfluß auf der einen Seite, der zur lähmenden Last wird, und Mangel auf der anderen Seite, der zur verzehrenden Not wird, unabänderlich sei. Damit soll gesagt sein, daß mit Materialismus nicht die unheilvollen Auswirkungen des Materialismus beseitigt werden können. Damit soll betont werden, daß in falscher Front kämpft, wer den egoistischen Kapitalismus mit materialistischem Sozialismus überwinden will.

Zwar wird es nie möglich sein, und es ist auch gar nicht notwendig, es wäre auch nicht gerecht, die Güter der Welt gleichmäßig unter alle Menschen zu verteilen. Aber Mangel und Ueberfluß insofern auszugleichen, daß weder das eine noch das andere den Menschen zeitweilig als Gefahr umlauert, das ist möglich, notwendig und gerecht. Der gegenwärtige Zustand ist eine Ungerechtigkeit. Nicht immer sind es Klügel, die den ganzen Nutzen menschlicher Betätigung an sich nehmen möchten. Und nicht immer sind es Nichtsnutzige, die entbehren müssen. Es ist sehr oft, ja meistens umgekehrt. Und dadurch wird der Gegensatz zwischen Hungrigen und Satten zu einer Volk und Staat bedrohenden Feindschaft gesetzt.

Mangel und Ueberfluß hat auch früher in der Wirtschaft gleichzeitig bestanden. Irgendwo ist ein Naturprodukt ver-

dorben, das anderwärts kaum zu entbehren war. In irgend-einem Land gefüllte Scheunen, lästigen Ueberfluß, und in einem anderen Land Hungrige: das hat es auch früher gegeben. Und das war begreiflich. Die Ueberfluß hatten, mußten nichts vom Mangel der anderen. Und hätten sie davon gewußt, wäre es ihnen doch nicht möglich gewesen, Mangel und Ueberfluß auszugleichen.

Anders ist das heute. Die Menschen und die Völker erfahren von ihrer gegenseitigen Not. Und die Entfernungen sind kein Hindernis mehr, um gegenseitig auszutauschen und auszuhelfen. Die Völker sind sich räumlich näher gekommen. Die einzelnen Menschen auch. Die Erde ist nicht mehr unendlich.

Aber die Menschen sind sich innerlich nicht näher gekommen. Sie sind einander fremder und ganz bestimmt gleichgültiger geworden. Technisch wäre es wohl möglich, Mangel und Ueberfluß auszugleichen, aber praktisch will es doch nicht gelingen. Nicht einmal im eigenen Land. Der Bauer feuert vor der vollen Scheune, weil er nicht verkaufen kann. Und in den Städten, ja auch auf dem Lande sind Hungrige. Tausendel Sie könnten das notwendig brauchen, was der Bauer verkaufen möchte. Und sie könnten all das, was der Bauer braucht, leicht machen.

Drüben in Amerika, in Brasilien, wird ein Teil der Kaffee-Ernte ins Meer geschüttet, nur um den sehr hohen Preis für dieses Produkt halten zu können. In Ecuador läßt man aus demselben Grunde den Koflakas verrotten. In den Südstaaten von Nordamerika wird ein Drittel der Baumwoll-ernte wieder umgepflügt, nur um den Preis zu halten. Und bei uns und anderwärts laufen Tausende in zerklüfteter Wäsche, in verbrauchten Kleidern, in Lumpen herum! In China sind Millionen Menschen von einer Hungersnot bedroht, und drüben in Amerika, am Mississippi, werden Maschinen mit Weizen geheizt. In Deutschland wurde vergangenes Jahr die Verfütterung von Roggen an Schweine im Westen verlangt und vom Staat gefördert. Und im Osten mußten zur gleichen Zeit Landarbeiter Kartoffeln zum Brotbacken verwenden, weil infolge der vorgeführten 60prozentigen Aus-mahlung das Deputatgetreide nicht mehr reichte.

Das alles hat mit Vernunft nichts mehr zu tun. Das ist Unvernunft. Das ist Unmoral. Es ist ein Verbrechen, ein Verbrechen vor Gott und an den Menschen, wenn die Gaben des Schöpfers, die für Menschen bestimmt sind, zerstört werden, nur um den Gewinn zu sichern! Das widerspricht dem ursprünglichen Sinn des Wortes „Wirtschaft“. Das zerstört den Sinn der Wirtschaft, die das Gegenteil von Vernichtung sein soll und sein muß!

Und wenn nun die Frage aufgeworfen wird, warum Mil-lionen Mangel leiden, während anderwärts Ueberfluß ver-nichtet wird, warum Mangel und Ueberfluß nicht einigerm-

maßen auszugleichen ist, dann mündet schließlich jede Antwort in das eine Wort „Geld“. Das Geld, das ein wirtschaftliches Behelfsmittel sein soll, das dazu dienen soll, den Tausch der Güter zu erleichtern, das Geld steht zwischen den Menschen und hindert, hemmt und trennt! Statt daß es ein zweckdienliches Mittel ist, ist es von den Menschen zum herrschenden Faktor, zum Tyrannen gemacht worden, der Existenzen vernichtet und ganze Völker bedroht. Wir haben Arbeitskraft, wir haben Arbeitswillen, und wir können beides nicht gebrauchen, weil es an Geld fehlt. Wir können beides nur in dem Maße gebrauchen, als Geld zur Verfügung steht. Wir haben Mangel und Ueberfluß, wir haben das eine, weil wir das andere haben, können aber nicht ausgleichen, weil dazu Geld notwendig ist, das fehlt. Das ist widersinnig!

Es ist begreiflich, wenn aus diesen Zuständen der Zusammenbruch der kapitalistischen Verkehrswirtschaft gefolgert wird. Aber diese Schlussfolgerung ist doch falsch. Falsch ist insbesondere, von einer Aenderung der Wirtschaftsform, die praktisch auch kaum möglich wäre, alles erwarten zu wollen. Nicht auf eine völlige Aenderung der Wirtschaftsform kommt es an, von einer Aenderung der Wirtschaftsgesinnung und Wirtschaftsmoral hängt alles ab!

Diese Erneuerung der Wirtschaftsgesinnung und der Wirtschaftsmoral darf aber nicht untätig erwartet werden. Darum muß gerungen werden. Der Erfolg dieses Ringens aber wird

bestimmt von der weltanschaulichen Grundlage, von der aus es erfolgt. Es ist deshalb nicht nebensächlich oder gar gleichgültig, in welcher Front der einzelne steht. Die notwendige sittliche Erneuerung dessen, was als Wirtschaftsleben bezeichnet wird und was darauf Einfluß hat, wird nur gelingen, wenn die Menschen wieder das richtige Verhältnis zum Materiellen finden, dessen Ueberwertung die Hauptursache der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der dadurch verursachten großen sozialen Not ist. Eine Lebensauffassung, die im Diesseitigen aufgeht, kennt kaum eine andere als nur förmliche Verantwortung. Eine Verantwortung aber, die ins Jenseitige, ins Unendliche, ins Unvergängliche hinüberraagt, beschränkt sich nicht auf das Förmliche. Die Verantwortung vor Gott ist eine Verantwortung für den Mitmenschen. Eine gottlose Wirtschaft ist immer Selbstzweck und ungerecht, ganz gleich in welcher Form sie betrieben wird.

Deshalb muß die christliche Arbeitnehmerschaft um die Verwirklichung christlicher Grundsätze ringen. Das ist ihre Pflicht. Die Erfüllung dieser Pflicht ist aber kein drückendes Maß, sondern ein befreiendes Wollen, wenn es willig und selbstlos geschieht. Wohl mögen Gleichgültige höhnen, Irregeleitete spotten, Schuldige spotten. Was liegt daran! Die Christen wurden zu allen Zeiten verfolgt. Aber das Evangelium von der erlösenden, verfühnenden und befreienden Liebe brachten sie nicht zum Schweigen. Und gegenwärtig darf es nicht schweigen!

S. B.

Aus unserer Rechtsschutzmappe

Keine Anmeldepflicht für Gewerkschaftsversammlungen.

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 (RGBl. I Seite 79) müssen bei Vermeidung einer Gefängnisstrafe von mindestens drei Monaten öffentliche politische Versammlungen spätestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Orts, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde angemeldet werden.

Diese Gesetzesvorschrift hat in der gewerkschaftlichen Praxis schon des öfteren Schwierigkeiten bereitet. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß eine geschlossene Gewerkschaftsveranstaltung von der Notverordnung nicht betroffen wird. In den Fällen jedoch, wo der Gewerkschaftssekretär eine öffentliche Versammlung zum Zwecke der Erörterung gewerkschaftlicher, sozial- und wirtschaftspolitischer Fragen einberief, zu denen auch Nichtmitglieder Zutritt hatten, konnte es nicht ausbleiben, daß die Redner einer anderen Richtung, insbesondere die der Nationalsozialisten oder Kommunisten die Diskussion auf das politische Gebiet hinüberleiteten. Hier stellte sich die Polizeibehörde des öfteren auf den Standpunkt, daß es sich um eine politische Versammlung handle, die anzumelden gewesen wäre. Die Folge war ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen den Einberufer der Versammlung. Zum Zwecke der Beseitigung der sich aus solchen Vorgängen ergebenden Schwierigkeiten hat sich der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an den Preussischen Minister des Innern gewandt. Der letztere hat daraufhin einen Rundschreiben an die Polizeibehörden herausgegeben, welcher folgenden Wortlaut hat:

In der polizeilichen Praxis werden Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, die sich mit der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen befassen, nicht schon aus dem Grunde als politische Vereine angesehen, weil diese Vereinigungen auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Wahrung oder Förderung der Arbeitsbedingungen zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen in Zusammenhang stehen. Demgemäß sind auch öffentliche Versammlungen der gewerkschaftlichen Organisationen, in denen Erörterungen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen der Beteiligten stattfinden, ebenso wie öffentliche Versammlungen der Arbeitgeber, die sich mit allge-

meinen beruflichen Fragen befassen, nicht ohne weiteres, sondern nur dann als politische Versammlung zu behandeln, wenn etwa unter dem Deckmantel beruflicher oder theoretischer Besprechungen Erörterungen allgemeiner öffentlicher Angelegenheiten vorgenommen werden."

Nach diesem Rundschreiben sind demnach auch öffentliche Gewerkschaftsversammlungen nicht anmeldepflichtig, wenn sie einberufen werden zur Erörterung solcher Fragen, die mit der Wahrung oder Förderung der Arbeitsbedingungen oder mit der allgemeinen beruflichen Lage in Zusammenhang stehen. Wenn ein Diskussionsredner den Boden dieser Erörterung verläßt, wird die Versammlung dadurch auch noch nicht zur politischen Versammlung, sofern der Versammlungsleiter dafür Sorge trägt, daß dem betreffenden Diskussionsredner das Wort entzogen wird, sobald sich herausstellt, daß er sich anschießt, politische Ausführungen zu machen.

Eingruppierung eines Arbeiters mit verschiedener Tätigkeit.

Der Arbeiter R. B. ist seit sechs Jahren bei der Stadt Neustadt O.S. beschäftigt. Die Tätigkeit ist sehr verschieden, Kessel klopfen, Abschleifen, Verladen von Teer, Kesselreinigen, Schlosser- und Maurerhelfer, Zimmererarbeiten und zum geringen Teil auch Hofarbeiten. Die Bezahlung erfolgte nach Gruppe 6 (ungelesene Arbeiter) des Bezirkslohntarifes für Oberschlesien. Entsprechend dieser vielseitigen und teils selbständigen Arbeiten wurde Bezahlung nach Gruppe 4 (angelernte Arbeiter) verlangt. Für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Mai machte dies einen Unterschied von 57,20 RM aus. Die Stadtverwaltung verlangte Abweisung der Klage. Das Arbeitsgericht wies dieses Ansinnen zurück und sprach dem Kläger den Lohn nach Gruppe 6 (ungelesene Arbeiter mit schwieriger Arbeit oder großer Verantwortung) zu, die als Aufrüststelle für Gruppe 6 geschaffen worden war, ließ aber die Berufung zu. Der Lohnunterschied für die angegebene Zeit betrug 81,20 RM.

Mit diesem Urteil gab sich aber die Stadtverwaltung nicht zufrieden, wie ihr Antrag auf Zulassung der Berufung schon erkennen ließ. Das Landesarbeitsgericht stellte fest, daß ein Grund zur Berufung gar nicht vorliegt, da es sich hier um keine grundsätzliche Frage handelt, im übrigen aber das Arbeitsgericht richtig entschieden hat. Die Stadtverwaltung wurde mit ihrer höchst überflüssigen Berufung kostenpflichtig zurückgewiesen.

**Je stärker die Bedrohung des sozialen Aufstiegs
um so stärker setzt sich der kluge Mensch für seine Standes- und Berufsorganisation ein**

Tarifbewegungen

Änderung der Reichsmanteltarifverträge RM. G VII und RM. V 5.

Durch die zweite Notverordnung veranlaßt, hatte der RWB. bereits vor zwei Monaten eine Änderung der Schiedsstellenordnung der RM. beantragt. Am 15. September fanden dieserhalb Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverbande und den Gewerkschaften statt, wobei folgendes vereinbart wurde:

„1. Die Schiedsstellenordnung zum RM. G VIII und RM. V. 5 wird mit Wirkung ab 1. Oktober 1931 dahin geändert, daß die Zuständigkeit der Tariffchiedsstellen sich von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr erstreckt auf Streitigkeiten über den Abschluß oder zulässige Änderungen bezirklicher (örtlicher) Lohnverträge. Entsprechend ändern sich vom gleichen Zeitpunkt ab die in den bezirklichen (örtlichen) Tarifverträgen zum RM. G VIII und RM. V 5 enthaltenen Schiedsstellenordnungen.

2. § 23 Satz 1 RM. G VIII und RM. V 5 erhält folgende Neufassung:

Dieser Vertrag läuft am 31. März 1932 ab.“

Danach hört also die Zuständigkeit der Tariffchiedsstellen für Lohnstreitigkeiten am 30. September 1931 auf. Nach diesem Zeitpunkt können solche Streitfragen nur noch vor den gesetzlichen Schlichtungsinstanzen anhängig gemacht werden. Lohnstreitigkeiten sind solche, die sich aus § 6, Ziffer 2-5 und § 8 RM. G VIII, sowie aus § 6 Ziffer 2-6 RM. V 5, ergeben. Die übrigen Bestimmungen gelten als Manteltarifbestimmungen und würden im Streitfalle hierfür die tariflichen Schiedsstellen nach wie vor zuständig sein.

Die bisherigen RM-Tarifverträge liefen am 31. Dezember 1931 ab. Die Gewerkschaften hatten eine Verlängerung um mindestens ein halbes Jahr, also bis 30. Juni 1932, gewünscht. Der RWB. erklärte sich aber außerstande, dem zuzustimmen, so daß nur eine Verlängerung um drei Monate, bis 31. März, vereinbart werden konnte.

Lohnstreit

bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werken Rheinlands und Westfalens

Der Lohnarifvertrag konnte erstmalig zum 31. Juli 1931 gekündigt werden. Eine Kündigung erfolgte nicht, wohl aus dem Grunde, weil der Arbeitgeberverband abwarten wollte, was mit den Gemeindefabrikanten geschah.

Nachdem feststand, daß für letztere in irgendeiner Form ein Lohnabzug eintreten würde, kündigte der Arbeitgeberverband den Lohnarifvertrag zum 31. August 1931. Verhandlung fand am 28. August 1931 in Essen statt, in welcher der Arbeitgeberverband seine Forderung bekanntgab, dahingehend, die Stundenlöhne mit Wirkung vom 1. September 1931 um 6 v. H. zu senken. Hausstands- und Kinderlohn solle bestehen bleiben. Wir gehen wohl nicht fehl, in der Annahme, daß namentlich die Oberbürgermeister den Arbeitgeberverband zu der Tarifkündigung veranlaßt hatten, da 80 v. H. der Mitgliedswerke häußliche Regiebetriebe sind.

Die Gewerkschaften haben die Forderung abgelehnt, mit dem Hinweis darauf, daß für diese Werke eine Notwendigkeit zu Lohnherabsetzungen nicht anerkannt werden könne.

Der Arbeitgeberverband hat daraufhin den Schlichter um Vermittlung angerufen, welcher Verhandlungen auf den 7. September 1931 ansetzte.

Die Schlichterkammer fällt nachstehenden Schiedspruch: 1. Mit Wirkung vom 7. September 1931 beträgt der Lohn des Handwerkers über 21 Jahre in Ortsklasse A Gruppe I 91-95 Pfennig.

Alle übrigen Sätze des Lohnschemas ändern sich vom gleichen Zeitpunkte ab entsprechend dem bisher angewandten Schlüssel.

2. Diese Neuregelung kann mit einmonatiger Frist, erstmalig zum 29. Februar 1932, gekündigt werden.

3. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 11. September 1931, 18 Uhr.

Beide Parteien haben den Schiedspruch angenommen, so daß er damit zu einer Gesamtvereinbarung geworden ist.

Da die Lohnsenkung immerhin noch in einem erträglichen Umfange vor sich gegangen ist, sie beträgt im Durchschnitt 3 v. H., konnten die Gewerkschaften um so eher ihre Zustimmung geben. Dadurch wird an der grundsätzlichen Einstellung, daß die Wirtschaft nicht nur von der Lohnseite her angefordert werden kann, nichts geändert.

Die Löhne stellen sich nach dem Schiedspruch wie folgt:

Ortsklasse A:	Gruppe I:	Gruppe II:	Gruppe III:	Gruppe IV:
über 21 Jahre Pfg.	91-95	83-86	78-81	73-76
unter 21 " "	82-86	75-77	70-73	66-68
" 20 " "	73-76	66-69	62-65	58-61
" 19 " "	64-67	58-60	55-57	51-53
" 18 " "	50-52	46-47	43-45	40-42
" 17 " "	41-43	37-39	35-36	33-34
" 16 " "	----	----	27-28	26-27
" 15 " "	----	----	23-24	22-23
Ortsklasse B:				
über 21 Jahre Pfg.	86-90	79-82	74-77	69-72
unter 21 " "	77-81	71-74	67-69	62-65
" 20 " "	69-72	63-66	59-62	55-58
" 19 " "	60-63	55-57	52-54	48-50
" 18 " "	47-50	43-45	41-42	38-40
" 17 " "	39-41	36-37	33-35	31-32
" 16 " "	----	----	26-27	24-25
" 15 " "	----	----	22-23	21-22
Ortsklasse C:				
über 21 Jahre Pfg.	81-85	74-77	70-72	65-68
unter 21 " "	73-77	67-69	63-65	59-61
" 20 " "	65-68	59-62	56-58	52-54
" 19 " "	57-60	52-54	49-50	46-48
" 18 " "	45-47	41-42	39-40	36-37
" 17 " "	36-38	33-35	32-32	29-31
" 16 " "	----	----	25-25	23-24
" 15 " "	----	----	21-21	20-20
Ortsklasse D:				
über 21 Jahre Pfg.	75-79	69-72	65-67	60-63
unter 21 " "	68-71	62-65	59-60	54-57
" 20 " "	60-63	50-58	52-54	48-50
" 19 " "	53-55	48-50	46-47	42-44
" 18 " "	41-43	38-40	36-37	33-35
" 17 " "	34-36	31-32	29-30	27-28
" 16 " "	----	----	23-23	21-22
" 15 " "	----	----	20-20	18-19

Hausstandsgeld 30 Pfg., Kindergeld 30 Pfg. je Arbeitstag.

Sonstige Tarifbewegungen

Die Köln-Bonner Eisenbahnen (Rheinruferbahn) teilten den Gewerkschaften unterm 8. September 1931 mit, daß sie dem Arbeitgeberverband rheinischer Gemeinden und Kommunalverbände beigetreten seien. Damit kündigten sie gleichzeitig den Manteltarifvertrag zum 31. März 1932 und teilten ferner mit, daß sie vom 1. Oktober 1931 ab die gleichen Löhne zahlen wie der Arbeitgeberverband rheinischer Gemeinden. Wer diese Löhne nicht anerkennen wolle, gelte zum 30. Sept. 1931 als gekündigt.

Die Gewerkschaften haben ihre Mitglieder aufgefordert, gegen die angebotene Kündigung Einspruch zu erheben.

(Die Kölner Kraftwagen-Betriebsgesellschaft sowie die Rhein. Verkehrsgesellschaft in Köln sind gleichfalls dem RWB. rhein. Gemeinden beigetreten.)

Der Arbeitgeberverband rheinischer Gemeinden hat den Manteltarifvertrag zum 31. Dezember 1931 gekündigt.

Die Koblenzer Straßenbahn hat beantragt, die Löhne um 12 Prozent zu kürzen.

Badische Staatsarbeiter. Die badische Staatsregierung verlangt kategorisch die Angleichung der badischen Staatsarbeiterlöhne an die Löhne der Reichsarbeiter. Da erhebliche Lohnunterschiede bestehen, haben sich die Gewerkschaften entschieden zur Wehr gesetzt. Die bisherigen Verhandlungen haben noch nicht zu einem Ergebnis geführt; sie sollen in kürzester Frist fortgesetzt werden.

Heidelberger Straßenbahn. Wegen der Lohnkürzung fanden am 7. September 1931 Verhandlungen vor dem Schlichter statt. Der Arbeitgeberverband beantragte wie zuvor eine Lohnkürzung von 15 Prozent. Es wurde ein Schiedspruch gefällt, wonach der Abzug 6 Prozent betragen soll. Die Besetzung hat diesen Schiedspruch abgelehnt.

Der Arbeitgeberverband der GEB.-Werke hatte eine Lohnsenkung von 8 Prozent beantragt. Parteiverhandlungen waren ergebnislos. Am 7. September 1931 fanden Verhandlungen vor dem Schlichter statt. Der Schiedspruch lautet auf eine Lohnherabsetzung im Ausmaß von 3 Prozent.

Die rheinisch-westfälischen Straßenbahnen (Rhevestra) haben nunmehr beantragt: Senkung der Löhne um 10 Prozent, Fortfall der Hausstandszulage sowie Aenderung einiger Tarifbestimmungen.

Mit dem Arbeitgeberverband rhein.-westfälischer Gemeinden wurde wegen des Lohnes für das Straßenbahn- und Kraftwagenpersonal (kom. Betriebe) keine Verständigung erzielt. Der Arbeitgeberverband hat daher die Löhne von sich aus berechnet und festgesetzt. Dabei wurde der Vorbehalt gemacht, daß etwa zu hohe Abzüge später nachgezahlt würden. Bei Verkürzung der Arbeitszeit auf 46 Stunden oder weniger pro Woche tritt eine Lohnkürzung nicht ein. (Für dieses Personal gilt noch die 9stündige tägliche Arbeitszeit.)

Mit dem Arbeitgeberverband Hessen-Kassau wurden die Eingruppierungsverhandlungen zum Abschluß gebracht. Danach kommen Handwerker in Gruppe IV und V, Angelernte in Gruppe III und Ungerlernte in Gruppe II. Die Arbeitgeber verlangten außerdem für diese noch Gruppe I. Die bestehenden Differenzen sollen möglichst örtlich ausgeglichen werden.

Mit der Stadt Wiesbaden wurde vereinbart, die Arbeitszeit für das unter den RM. V fallende Personal der städtischen Verkehrsbetriebe mit Wirkung vom 13. September 1931 ab bis auf weiteres von 54 auf 51 Stunden ohne Lohnausgleich herabzusetzen. Daburh werden die ausgesprochenen 15 Entlassungen rückgängig gemacht.

Die Direktion der neuen Würzburger Straßenbahn hat das Lohnabkommen zum 1. Oktober 1931 gekündigt. Ueber die Höhe des geplanten Abzuges wurden Angaben nicht gemacht.

Mit dem kommunalen Arbeitgeberverband Berlin ist über die neuen Löhne am 5. September 1931 eine Vereinbarung getroffen worden.

Hinweg mit den Tarifverträgen

Das Organ des Industrie Schuhverbandes (Nr. 234 vom August 1931) berichtet von einem Fall, wo eine Entlassung eines Arbeiters durch die Bestimmungen eines Tarifvertrags nicht verhindert worden sei, obwohl die Arbeiterschaft bereit gewesen, verkürzt zu arbeiten, um Entlassungen zu vermeiden. Ort und Betrieb werden aber nicht genannt, nur läßt die Erwähnung eines Ende Januar für die sächsischen Gemeindearbeiter gefällten Schiedspruchs erkennen, daß sich der Vorfall in einem sächsischen Gemeindebetrieb abgespielt haben soll. Diese Angabe genügt aber nicht, um den Fall nachprüfen zu können.

Wichtiger aber wie der angebliche Fall selbst ist eine Bemerkung der Schriftleitung des „Industrie Schuh“ zu der gegebenen Darstellung, indem sie schreibt:

„(Anm. d. Schriftl.: Wäre es nicht noch zweckmäßiger, den ganzen Apparat der Tarifverträge und des Schlichtungswesens überhaupt zum alten Eisen zu legen, wohin er von Rechts wegen schon lange gehört, und dem Unternehmer wieder die Möglichkeit zu geben, Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitern seines Betriebs persönlich so zu vereinbaren, wie es den besonderen Erfordernissen des Betriebs und damit auch der in ihm beschäftigten Arbeitnehmer entspricht? Dann wären derartige „Strafen für soziale Maßnahmen“ gänzlich ausgeschlossen, und das Problem der Lohnhöhe, wie die Fragen der Arbeitszeit und der Arbeitsbeschaffung für Erwerbstlose würden auf höchst einfache Weise in kurzer Zeit ohne kostspielige Instanzen und sonstiges Drum und Dran gelöst sein.“)

Um das Tarifvertragswesen zu diskreditieren, im Betrieb wieder den „Herrn im Hause“ spielen zu können, werden Gesichten berichtet in einer Form, daß eine Nachkontrolle nicht möglich ist. Und solche Verbände und Organe spielen sich dann auf als „die Hüter des Gesamtwohls“ und „Führer der deutschen Wirtschaft“. Nicht immer gilt das Sprichwort zu recht: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den notwendigen Verstand dazu.“

Die neue Preußische Notverordnung und die Gemeindebeamten

Die neue preußische Notverordnung vom 12. September d. J., bedeutet für die preußischen Staatsbeamten und die Gemeindebeamten sehr viel. Der Mehraufwand für die Besoldungsordnung von 1927 betrug 201 Millionen RM. Die Gesamtkürzung, die seit dem 1. 9. 1930 bis einschl. 1. Oktober 1931 — also mit der neuen pr. Notverordnung — vorgenommen worden ist, beträgt 203,7 Millionen RM. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Kürzung 83,4 Millionen RM
2. „ 74,8 Millionen RM.
3. „ 46 Millionen RM.

zusammen: 203,7 Millionen RM.

Damit ist also der Mehraufwand auf Grund des Bes.Ges. von 1927 wieder aufgehoben, ja sogar unterschritten, da die Kürzungen betr. Aenderungen, Verschiebung im Dienstalter etc. noch um einige Millionen größer sind. Wir haben also zu verzeichnen, daß innerhalb eines Jahres alles das wieder abgebaut worden ist, was die Beamten und Angestellten beim Staat seit 1928 im Frühjahr an Gehaltserhöhungen erhalten haben.

In Prozenten ausgedrückt, hat sich die Kürzung wie folgt dargestellt:

1. Reichshilfe 2,5 Prozent Kürzung
2. 1. Gehaltskürzung 3,5 Prozent
3. 2. Gehaltskürzung 4—7 Prozent bzw. 5—8 Prozent
4. 3. Gehaltskürzung:

a) bei den außerplanmäßigen Beamten 3—16 Prozent

b) bei den übrigen Beamten durchschnittlich 1—1,5 Prozent insgesamt 14—23 Prozent.

Die neue Notverordnung steht ausdrücklich vor, daß die Gesamtkürzung am 1. Oktober 1931 20 Prozent nicht überschreiten darf und daß die restlichen Prozenten gleichmäßig auf zwei Jahre bis 1934 zu verteilen sind. Man kann verstehen, daß bei den Beamten, besonders bei den unteren Gruppen, eine starke Erregung besteht.

Was die Gemeindebeamten betrifft, so soll hier die Angleichung an die Gruppen der Staatsbeamten erfolgen. Hier soll also dieselbe „Angleichung“ vorgenommen werden, die man hinsichtlich der Löhne der Gemeindearbeiter an die der Reichsarbeiter wollte. Man übersieht hier nur, daß die Vergleichbarkeit der Gemeindebeamten mit den Staats-

beamten insofern auf große Schwierigkeiten stößt, als die vergleichbaren Funktionen weitgehendst fehlen.

Die Ersparnis bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Grund der neuen Notverordnung „berechnet“ man auf rund 200 Millionen RM. Wieweit hier die Berechnungsunterlagen richtig sind, das entzieht sich unserer Kenntnis.

Abgesehen von den Kürzungen am Gehalt, erfolgen auf beamtentechnischen Gebiet eine Anzahl sehr wesentlicher Aenderungen: Beförderungssperre, keine Aufrückung in die nächste Stufe der zuständigen Bes.Gr., Beamter nur, wenn Funktion des betreffenden Dienstnehmers an, sondern darauf, ob er die Urkunde als Beamter in der Tasche hat. Das bedeutet für die unteren Beamten, besonders für die Verkehrs- und Betriebsbeamten, eine große Gefahr, Aenderung der Dienstaltersberechnung etc.

Der Frontalangriff auf die Arbeitnehmer der Gemeinden — und hierzu rechnen wir Arbeiter, Angestellte und Beamte — zeigt sich in aller Deutlichkeit. Darum sind auch die Arbeiter an alledem sehr interessiert, was mit den Angestellten und Beamten in den Gemeinden geschieht.

Besonders getroffen werden die Oberbürgermeister und Beigeordneten, deren Grundgehälter betragen sollen:

in Berlin 30 000 Mark
in Städten von 400 000 bis 1 Mill. Einw. 18 000—24 000 Mark
in Städten von 100 000 bis 400 000 Einw. 15 000—18 000 Mark
in Städten von 50 000 bis 100 000 Einw. 8 400—12 600 Mark
in Städten von 30 000 bis 50 000 Einwohnern 6 200—10 600 Mark
in Städten von 10 000 bis 30 000 Einwohnern 4 400—8 400 Mark
in Städten von 2 500 bis 10 000 Einwohnern 2 800—8 400 Mark

Vielleicht — man weiß es nicht ganz genau — kommen bei manchen Städten hierdurch Kürzungen von 25—35 Prozent heraus. Man wird nicht behaupten können, daß das sehr angenehm ist. Aber wir wollen uns nicht in die Kompetenzen anderer einmischen.

Die Zeiten sind ernst für alle Arbeitnehmer der Gemeinden. Hier können nur geschlossene, starke Fronten die auftretenden „Härten“ vermeiden. Um diese Frontbildung der Gemeindearbeiter geht es genau so, wie um die der Angestellten und Beamten, nur mit dem Unterschied, daß die Arbeiter sturmerprobter sind.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Dormund. In der letzten Zeit konnten einige Mitglieder unserer Ortsgruppe ihr Dienstjubiläum feiern. Es ist der Kollege Josef Feldmann, der seit 30 Jahren beim Fuhrpark tätig ist, die Kollegin Maria Krump blüht auf eine 25jährige Tätigkeit beim Stadttheater zurück, desgleichen der Kollege Dormberg bei der Straßenbahn. Wir wünschen den Mitgliedern viel Glück und Segen zu diesen Gedenktagen und hoffen, daß sie auch weiterhin in Gesundheit ihren Dienst versehen können. Den beiden erstgenannten danken wir bei dieser Gelegenheit noch ganz besonders für ihre Tätigkeit als Vertrauensleute, die sie zum Wohle der gesamten Mitgliedschaft verrichtet haben.

Verbandsbesitz Frankfurt a. M. Am 13. September fand in Fulda die Bezirkskonferenz statt. Vertreten waren 21 Ortsgruppen, fünf fehlten. Als Vertreter des christlichen Gewerkschaftsvereins, Fulda, war Koll. Steinbeck, als Vertreter des Magistrats Stadtrat Schmidt erschienen.

Der Geschäftsbericht lag schriftlich vor, zu dem Bezirksleiter Klug noch mündliche Ausführungen machte. Kurz zusammengefaßt, kann gesagt werden, daß der Mitgliederbestand und die Kassenvorhältnisse im Jahre 1930/31 keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der vorhergehenden Berichtszeit aufwiesen. Eine Ortsgruppe mußte zu Anfang des Jahres aufgelöst werden, weil sie sich weigerte, die Beiträge für die Invalidenunterstützung zu zahlen. Im übrigen ist durch die Einführung der Invalidenunterstützung kein Mitgliederabgang zu verzeichnen, trotz der Befürchtungen, die von vielen Ortsgruppen damals zum Ausdruck gebracht wurden.

Die Verhandlungs- und Vorbereitungsstätigkeit war in der Berichtszeit wesentlich stärker als im vorhergehenden Jahr, so auch der Schriftverkehr mit den Ortsgruppen und den sonstigen in Betracht kommenden Stellen. Die Vorkommnisse auf dem Tarif- und Lohngebiet waren Gegenstand einer lebhaften Aussprache. Anschließend an den Geschäftsbericht wurde die Beitragsfrage behandelt. Durch gegenseitige Aussprache, an der sich auch der Vertreter der Zentrale, Koll. Sidmann, beteiligte, wurden die bestehenden Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Beiträge geklärt. Interessant waren hierbei die Mitteilungen einiger Ortsgruppen, wonach der freie Gesamtverband seit September dazu übergegangen ist, Zentralbeiträge von 35 Pfg. pro Woche zu erheben bei einem Stundenlohn von 77 Pfennig.

Die Rechtschutztätigkeit hat entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sich sehr stark gesteigert. Im ganzen wurden rund 1600 Einkünfte erteilt, ferner 287 Schriftsätze angefertigt und 79 Termine wahrgenommen. Der erzielte Bar-Erfolg an einmaligen Zahlungen betrug 9200 Mk., daneben 16 Fälle, in denen laufende Beträge zur Auszahlung kamen.

Koll. Paul (Mainz) sprach über die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Ausgehend von den gegenwärtigen wirtschaftlichen Nöten, die nicht nur Deutschland, sondern in allen größeren Industrie-Ländern der Welt sich bemerkbar machen, kennzeichnet er im besonderen die Absichten der Arbeitgeber, deren Bestreben es ist, eine Besserung der wirtschaftlichen Zustände nur auf Kosten der Arbeiter durchzuführen. Er führte durch Beispiele an, wie gerade durch die christlichen Gewerkschaften diesen Bestrebungen der Arbeitgeber am stärksten entgegen gearbeitet worden ist, daß aber zur weiteren erfolgreichen Abwehr ein starker Zusammenschluß der Arbeiterschaft notwendig ist.

Hierauf referierte Koll. Sidmann über die Notverordnung betreffs der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe. Er wies hierbei im besonderen auf die Absichten hin, die mit der Notverordnung vom 5. 8. 1931 verfolgt wurden. Seine Ausführungen über die Vergleiche zwischen der Geschäftsführung der Privatbetriebe einerseits und der kommunalen Betriebe andererseits fielen zu Gunsten der letzteren aus. Die Vorgänge in der privaten Wirtschaft, besonders in den letzten Monaten geben klar zu erkennen, nach welchen Grundsätzen dort gehandelt worden ist. Derartige Verantwortungslosigkeit in der Geschäftsführung sind in den kommunalen Betrieben bis jetzt nicht zu verzeichnen. Im weiteren ging er noch ausführlich auf die Verhandlungen ein, die geführt werden mußten, um die oben genannte Notverordnung, besonders deren Wirkungen auf die Tarifverhältnisse der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben soweit wie möglich abzumildern. Er stellte fest, daß trotz der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei einer festen Geschlossenheit der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe in ihren gewerkschaftlichen Organisationen auch heute noch die Möglichkeit zu starker Beeinflussung der Arbeitsverhältnisse gegeben ist.

Im Schlußwort konnte Koll. Klug feststellen, daß trotz mancher Gegenstände innerhalb der Mitgliedschaft unseres Verbandsbezirktes keine Zweifel darüber bestehen, daß in der Vergangenheit unsere Organisation ihre Schuldbigkeit voll und ganz im Interesse der Mitglieder getan hat. Trotz des starken Anwachsens des Radikalismus links und rechts sind wir bis jetzt von diesen Einflüssen verschont geblieben, weil unsere Mitglieder so viel gesunden Sinnen besitzen, daß sie sich sagen: Von heranziehenden Strömungen ist für die Arbeiterschaft gerade in unserem Betriebe nichts zu erwarten. Beispiele hierfür sind im Laufe der letzten Zeit genügend bekannt geworden. Mit dem Beschluß, die nächstjährige Konferenz in Frankfurt a. M. abzuhalten, fand die Konferenz ihr Ende.

Zu erwähnen ist noch, daß die Ortsgruppe Fulda es verstanden hatte, am Vorabend der Konferenz einen schönen Familienabend zu veranstalten zur Begrüßung der bereits anwesenden Delegierten. Diese Veranstaltung hat gezeigt, daß wir als christliche Gewerkschaftler in der Lage sind, aus der Arbeiterschaft heraus sehr schöne Programme für Familienabende zusammenzustellen. Es ist besser, wir verwenden hierzu, wie es in Fulda geschehen ist, das, was aus unserem Stande herausgewachsen ist, als daß wir uns mit Weiterprodukten anderer Schichten beschäftigen, zu denen wir kein richtiges Verhältnis finden können. Der Abend kann als wohl gelungener bezeichnet werden.

Koblenz. Unsere Ortsgruppe hielt am 5. September 1931 eine Mitgliederversammlung ab, in der der Kollege Laugen eingehend über die

am 27. August 1931 in Düsseldorf stattgefundene Bezirkskonferenz berichtete. Hierbei schilderte er den Gang der stattgefundenen Lohnverhandlungen, in denen die uns bekannte Vereinbarung zustande kam und wies die Kollegen darauf hin, nicht allzusehr über die durch diese Vereinbarung entstandene Härten herzufallen, sondern auch das zu berücksichtigen, was durch die getroffene Vereinbarung verhütet worden ist. Dann hob er besonders die Bedeutung unseres Verbandes in der heutigen Zeit hervor und betonte, daß gerade jetzt ein Kampf beginnen würde, gegen die, die unsere Einheit und Geschlossenheit zerstören wollen, ein Kampf für die gerechte Verteilung der Opfer, daß es jetzt einmal an der Zeit wäre, den aus unseren Kreisen hervorgegangenen, führenden Männer, die für uns alles getan haben, was in ihren Kräften stand, voll und ganz Vertrauen zu schenken und unsere Gewerkschaftspflicht mit doppeltem Eifer auszuführen. In der Hoffnung, daß bald wieder friedliche Stunden schlagen mögen und wir als Sieger aus diesem Kampfe hervorgehen mögen, schloß der Redner seine Ausführungen. Kollege Biermann dankte dafür und sprach kurz über die gegenwärtige Lage und über die Verhältnisse innerhalb der Koblenzer Ortsgruppe. In der Diskussion wurde das Verhalten der Unorganisierten geschildert und besonders auf die Bedeutung der Werbearbeit hingewiesen.

Arsfeld. In unserer letzten Mitgliederversammlung, die sehr zahlreich besucht war, erstattete Kollege Janßen einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der letzten Lohnverhandlungen, der so recht die Schwierigkeiten des wochenlangen Ringens im Kampfe gegen die Notverordnung zeitigte, aber auch recht deutlich die unbedingte Notwendigkeit der Gewerkschaften in Zeiten des Lohnabbaus in den Vordergrund rückte. Der Reichsarbeitsgeberverband versuchte den Abbau der Löhne wie es die Notverordnung vorsah, einseitlich durchzuführen. Deshalb waren die Verhandlungen wohl die schwierigsten, die je zu führen waren. Standen doch den Arbeitgebern die Bestimmungen der Notverordnung helfend zur Seite. Der erste Angriff gegen die ungerechten Maßnahmen des zweiten Teils der Verordnung wurde gleich nach Bekanntwerden von unserem Verbands eingelegt. In mehrmaligen, teils Dauerverhandlungen, in denen auch der Reichsarbeitsminister als Vermittler eingriff, wurden die maßlosen Forderungen des Arbeitgeber, wie auch der Vorschlag des Reichsarbeitsministers, der die stappenteile Angleichung der Löhne der Gemeinbedarfer an die der Reichsarbeiter vorschlug, von den Gewerkschaften mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Infolge der bereits in den meisten Städten eingeführten bis zu 40 Stunden wöchentlich verkürzten Arbeitszeit, und des dadurch stark herabgeminderten Einkommens war den Gemeinbedarfern diese Belastung nicht mehr zuzumuten. Und nur der Fähigkeit, mit welcher die Verhandlungen von der Tarifkommission geführt wurden und der Entschlossenheit, den Kampf bis zum äußersten auszuhalten, ist es zu verdanken, daß dem Verlangen der Mitglieder, den Abbau auf ein erträgliches Maß herabzubringen, Rechnung getragen werden konnte. Nach abermaliger zweitägiger Verhandlung kam dann am 22. August die bekannte Vereinbarung zustande. Durch diese Vereinbarung haben die Gemeinbedarfer ein weiteres großes Opfer auf sich genommen und sie erwarten jetzt endlich von der Regierung, daß alle Volksschichten entsprechend ihrem Einkommen und Bestreben zur Aufbringung der Lasten herangezogen werden. Diese Bewegung hat die unbedingte Notwendigkeit der Gewerkschaften für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe erwiesen. Wächst aller Mühe es daher sein, nunmehr erst recht geschlossen zusammenzutreten und alle verfügbare Kraft für die Stärkung des Verbandes einzusetzen.

In der Aussprache wurde die unermüdete Arbeit der Verbandsleitung vollumfänglich anerkannt. Der Vorsitzende wies noch auf die Kündigung des Bezirksarbeitsvertrages hin, die als Angriff gegen die sozialen Einrichtungen des Vertrages aufzufassen sei. Dieses müsse auch dem letzten Mann die Augen öffnen und den Weg zur Organisation zeigen.

Dem vom Kassierer erstatteten Quartalsbericht war auch im 2. Quartal finanziell wie auch zahlenmäßig ein weiterer Fortschritt der Ortsgruppe zu entnehmen.

Im November d. J. begeht die Ortsgruppe ihr 25jähriges Bestehen. Dem Ernste der Zeit entsprechend soll eine Feier im engen Rahmen verbunden mit einer Ehrung der Jubilare veranstaltet werden.

Bezirk Leipzig. Unsere diesjährige Bezirksstagung hielten wir am 18. September 1931 in Gera ab. Alle Ortsgruppen des Bezirks waren durch insgesamt 40 Delegierte vertreten. Wohl keiner hatte das einem Jahre in Dresden gedacht, daß die diesjährige Konferenz unter so schweren wirtschaftlichen Verhältnissen stattfinden müßte. Die wirtschaftliche Not des letzten Jahres ist auch an den Gewerkschaften nicht spurlos vorübergegangen. Manches errungene Gelände mußte der Not gehorchend preisgegeben werden. Bezirksleiter Kollege Kowal-Leipzig berichtete eingehend über die im Berichtsjahr geleistete Arbeit des Verbandes. Die Einschränkung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft betrug seit Oktober vorigen Jahres rund 25 Prozent. Diese Einschränkung kam zustande durch den bisher stattgefundenen Lohnabzug und die in den einzelnen Betrieben vorgenommenen Arbeitszeitverkürzungen. Der amtliche Lebenshaltungsindex ist demgegenüber nur um 12 Punkte (8 Prozent) gesunken. Daher ist es verständlich, daß die Arbeiterschaft immer dringender ruft „Racht Schlus mit der Senkung der Löhne und laßt endlich den Preisabbau folgen!“ Wenn gespart werden soll, müssen da Abstriche gemacht werden, wo sie noch zu ertragen sind. Man kann hier bei den hohen Gehältern, wie sie heute noch in der Industrie und bei den Kommünen gezahlt werden, den Anfang machen.

Der Verband beteiligte sich in 30 Fällen an den Betriebsratswahlen. In 28 Fällen gelang es uns, Vertreter mit in die Betriebs- und Arbeiterräte zu bringen. Von 34 Betriebsratsmitgliedern stellen wir in drei Fällen den Betriebsratsvorsitzenden, 3 Mitglieder unseres Bezirkes sind Arbeitsrichter. In einem im Februar d. J. veranstalteten Betriebsratskursus nahmen 20 Kollegen teil.

Große Kosten verursachte der vom Verband gestellte Rechtschutz. 130 Klageschriften an die einzelnen Behörden wurden eingereicht. Von 66 stattgefundenen Prozessen endeten 31 mit vollem, 25 mit teilweisem und 15 ohne Erfolg. In 25 Fällen bekamen Kollegen unseres Verbandes

in Strafprozessen einer Rechtsanwältin zur Verfügung gestellt. Der Barerfolg, der den Kollegen eritriten wurde, betragt rund 8000 Mark. In vielen Fällen läßt sich der Barerfolg geldlich garnicht erfassen. In größeren Ortsgruppen bereitigten sich die Kollegen an der örtlichen Wohlfahrtsarbeit. Viel Not und Elend ist durch diese Arbeit schon gemildert worden.

Die Aufwärtsentwicklung unseres Bezirks hielt bis Ende 1930 noch an. Zum Bezirk gehören jetzt 15 Ortsgruppen und 7 Zahlstellen. Eine gute Entwicklung des Verbandes setzt eine gute Versammlungstätigkeit voraus. Im Berichtsjahr wurden von den drei Anzeigebereichen des Bezirks 254 Versammlungen, 120 Sitzungen und 25 Konferenzen abgehalten bzw. wahrgenommen.

Die Gesamteinnahmen innerhalb des Bezirks betragen 72758 Mark. Ein Drittel davon, rund 24000 Mark, wurden für Unterstützungszwecke aller Art ausgegeben.

Wenn auch die Zeit für die Werbung neuer Mitglieder außerordentlich schwer ist, so müssen wir doch mit aller Kraft versuchen, die bisher erfahrenen Kollegen für unseren Verband zu erhalten. Jede Kollegin, jeder Kollege unseres Verbandes muß mit dem Geist der Gründungszeit der Gewerkschaften erfüllt sein. Den Einfluß, den wir in den einzelnen Gebieten erreicht haben, müssen wir unter allen Umständen aufrecht erhalten! Alles Parteigedankt muß zurückgestellt werden, damit das Ziel, die Hebung des Arbeiterstandes, erreicht wird. Das deutsche Volk kann aus seinem Elend und aus seiner Not nicht durch irgend eine Partei oder einen Mann gerettet werden. Wollen wir aus diesem Elend heraus, so haben wir die Pflicht, uns zum Volksgemeinschaftsgedanken zu bekennen. In der sich anschließenden Aussprache, an der sich u. a. auch der Geschäftsführer der christlichen Gewerkschaften, Kollege Magdeburg, Mitglied der Geschäftsführer des DSW, Herr Kuntze-Gera, das Stadtratsmitglied Dr. Bernhien, beteiligte, kam klar der Wille zum Ausdruck, daß wir uns von den augenblicklichen Verhältnissen nicht unterkriegen lassen. Wir sind gewillt, den Gedanken der Selbsthilfe unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Die Gewerkschaft ist uns nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Man konnte aus der Aussprache eine gewisse Zuversicht entnehmen, daß wir uns in der Ost- und Mitteldeutschland nicht mehr als christliche Gewerkschaften in der Diaspora befinden. Wir haben uns in dem bis jetzt hinter uns liegenden zehnjährigen Kampf Achtung und Anerkennung errungen. Am Nachmittag hielt der 2. Verbandsvorsitzende, Kollege Gera aus Köln, einen Vortrag über den Kampf unseres Verbandes gegen die Notverordnungen. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände waren durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 gezwungen, die Löhne ihrer Arbeiter an die der Reichsarbeiter anzugleichen. In barntägigen Verhandlungen mit der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsgeberverband ist es gelungen, die Durchführung der Notverordnung erträglich zu gestalten. Wenn auch die Vereinbarungen vom 22. August d. J. überaus schwere Opfer den Arbeitnehmern der öffentlichen Betriebe auferlegt, so sind wir doch auf das Ergebnis der Verhandlungen als Gewerkschaftler stolz. Den Arbeitgebern war es nicht möglich, ihre brutalen Vorberungen in die Tat umzusetzen. Auch sind wir uns darüber klar, daß sich die Angriffe des Arbeitgeberverbandes wiederholen werden. Hiergegen sind wir zu wappnen, und den letzten Kollegen für diesen Kampf mit zu begeistern und ihn als Kämpfer in unsere Reihen zu ziehen, ist unsere Aufgabe.

Einem Antrag der Ortsgruppe Magdeburg entsprechend findet die nächstjährige Bezirkskonferenz in Magdeburg statt.

Nach einem nochmaligen Appell des Kollegen Komat, auch weiterhin dem Verband die Treue zu halten und mutig der Zukunft entgegenzusehen, fand die so reger verlaufene Bezirkskonferenz ihr Ende. Pflicht der einzelnen Delegierten ist es, das hier Gehörte im Interesse unserer Kollegen und unseres Verbandes zu verwenden und in die Tat umzusetzen. Die Ortsgruppe Gera hatte es sich nicht nehmen lassen, den Delegierten des Verbandes einige gemütliche Stunden zu bereiten. Das Kartell der Christlichen Gewerkschaften hatte aus Anlaß unserer Konferenz für Sonnabend, den 12. September, einen wohlgeleiteten Begrüßungsabend veranstaltet. Allen denen, die zur Verschönerung des Festes beigetragen haben, sei von dieser Stelle aus nochmals gedankt.

Neustadt (Schles.). Am 6. Sept. hielten wir eine Versammlung der Gemeinde- und Reichsarbeiter ab. Kollege Schönfeld sprach über die neuen Lohnvereinbarungen zwischen den Spitzenorganisationen und insbesondere über die neue Regelung der Bezirksvereinbarung für die Provinz Oberschlesien. Der Redner forderte zum Schluß alle Kollegen auf, in ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit und Mitgliedschaft nicht müde zu werden, sondern gerade dafür zu sorgen, daß die Organisation auch jetzt in der schweren wirtschaftlichen Krise schlagfertig erhalten bleibt, um den kommenden Kämpfen um die Lohn- und Arbeitsbedingungen gestrot entgegen zu stehen. Von den Mitgliedern wurde das Verhalten des Verbandes zur Lohnfrage gebilligt und anerkannt, daß die Löhne anders auszuweisen hätten, wenn nicht gewerkschaftliche Organisationen vorhanden gewesen wären. Unter Punkt Verschiedenes wurde auf das famose Verhalten des sozialdemokratischen Betriebsrates Verband hingewiesen, der in einer Zeitung, welche aber in Neustadt nicht gelesen wird, einen geistesarmen Artikel über unseren Verband geschrieben hatte, bzw. sich diesen Artikel hatte schreiben lassen. Die städtischen Arbeiter von Neustadt wissen, was sie davon zu halten haben, und können diesen Arbeitervertreter zu gut, um auf diese geistige Kose entsprechend zu antworten. Bernhardt war als Arbeiterratsmitglied in erster Linie besorgt, außer seinem Tariflohn sich selbst eine Funktionszulage bei der Direktion herauszuholen. Durch regste Tätigkeit gilt es jetzt für den Verband zu werden, damit allen Angriffen eine feste Front entgegensteht.

Kölnberg. Am 11. September fand im Gewerkschaftsheim eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Borschert über die durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 bedingten Lohnvereinbarungen referierte. Schon gleich nach Erlaß derselben wurde von unserer Zentrale ein Vorstoß bei der zuständigen Stelle im Reichsministerium unternommen, um den drohenden Eingriff in unser Tarifrecht abzuwehren und den Anlaß an die Reichsarbeiterlöhne zu ver-

hindern. Man glaubte auf Seite des Arbeitgeberverbandes einen auf Treue und Glauben abgeschlossenen Tarif durch die Notverordnung einfach beseitigen zu können. Er wurde jedoch eines anderen belehrt. Dann schilderte der Referent in klaren Ausführungen den Verlauf der Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, deren Ergebnis bereits bekannt ist. Es ist begreiflich, fuhr er fort, daß unsere Mitglieder mit dem Ergebnis unzufrieden sind, auch andere Kreise sind mit der Notverordnung unzufrieden. Man wird versuchen, uns im Oktober nochmals anzugreifen. Wenn Reich, Staat und Gemeinden sich zu einem Verband zusammenschließen, dürfen auch die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe nicht abseits der Organisation stehen.

Paderborn. Gemeindearbeiter. Am 6. September fand eine Versammlung statt, an welcher auch die Frauen teilnahmen. Zunächst gab Kollege Geburzi-Bielefeld einen Bericht über die in Berlin stattgefundenen Verhandlungen betr. Durchführung der Notverordnung. Trotz der Bohlenfaltung, die die Vereinbarung vom 22. 8. vorsieht, darf man wohl sagen, daß die Gewerkschaft einen Erfolg erzielt hat, der insbesondere darin liegt, daß der Eingriff in das Tarifvertragsrecht beseitigt werden konnte. Dieses wurde auch von den anwesenden Kollegen anerkannt. Andererseits wurde aber auch in der Aussprache zum Ausdruck gebracht, daß seitens der Gemeindearbeiter Opfer genug gebracht worden sind und setzten sie in die Verbandsleitung das Vertrauen, daß sie bei den nächsten Verhandlungen alles daran setzen werde, um eine weitere Einkommensminderung zu verhindern. Nunmehr nahm der Arbeitersekretär Kühlkamp-Paderborn das Wort und sprach über die Ursachen der Wirtschaftskrise. Er verstand es in kurzer und klarer Form, die wirtschaftlichen Zusammenhänge darzulegen. Die Behauptungen gewisser Kreise, daß die hohen Löhne sowie auch die Beiträge zur Sozialversicherung die Ursachen der Wirtschaftskrise seien, widerlegte er. In Hand von Beispielen zeigte der Referent, daß die Wirtschaft nur neu belebt werden könnte, wenn der Inlandskonsum gesteigert wird, was aber eine lauffähige Bevölkerung voraussetzt. Zum Schluß seiner Ausführungen wies der Referent darauf hin, daß gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten eine starke und disziplinierte Gewerkschaft notwendiger sei denn je. Die Ausführungen wurden von den Anwesenden mit größtem Interesse entgegengenommen. Besonders dürften auch die Frauen eingesehen haben, daß nur eine starke Organisation in der Lage ist, die Rechte der Arbeiterklasse über die Wirtschaftskrise hinweg zu retten. Der Vorsitzende, Kollege Jürgens, schloß den offiziellen Teil des Abends mit einem Appell an die Kollegen, auch weiterhin dem Verband die Treue zu halten. Die Anwesenden blieben noch einige Stunden in gemütlicher Unterhaltung beisammen und es kann wohl gesagt werden, daß dieser Abend mit dazu beigetragen hat, das Zusammengehörigkeitsgefühl weiter zu fördern.

Niesla-Zeitheim. In der Mitgliederversammlung am 5. September sprach Kollege Waraczewski über das Thema: „Die christlichen Gewerkschaften und das deutsche Volk“. In grohen Zügen umriß er die wirtschaftliche und soziale Lage der deutschen Arbeiterklasse zur Zeit der Gründung der christlichen Gewerkschaften, kennzeichnete die vielfachen Widerstände, die zu überwinden waren und gab einen Ueberblick über die mehr als 3 Jahrzehnte umfassende erfolgreiche Arbeit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Jedes Mitglied unseres Verbandes müsse sich eingehend mit der Entstehung und dem Wesen unserer Bewegung vertraut machen, um so auch in der Gegenwart alle Widerstände überwinden zu können. Vor allem gelte es Aufklärung zu schaffen unter allen Berufscollegeninnen und Kollegen, für die unser Verband als Berufsorganisation in Frage kommt.

Im Anschluß daran schilderte Kollege Waraczewski den Verlauf und das Ergebnis des Lohnkonfliktes der Gemeindearbeiter und stellte die Gefahren heraus, die auch den Reichsarbeiter drohen auf Grund des § 6 der Notverordnung, der ab 1. November eine weitere Kürzung der Löhne um 1 bis 4 Pfg. und Wegfall der ersten Kinderzulage vorsieht, wenn die jetzt bestehenden Löhne gekündigt werden und keine Vereinbarung mit den Gewerkschaften zustande kommt. In der Aussprache forderten die anwesenden Mitglieder Aufbietung aller Kräfte seitens unseres Verbandes, um eine erneute Belastung der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe abzuwehren. Es wurde von den Mitgliedern selbst zum Ausdruck gebracht, daß es Pflicht aller Reichsarbeiter sei, diese gewerkschaftliche Arbeit im eigenen Interesse durch ihre Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft zu unterstützen. Weiter wurden noch einige Betriebsvorgänge in der Munitionsanstalt besprochen. Es löste große Empörung aus, als bekannt wurde, daß ein Mitglied unseres Verbandes auf Grund einer Denunziation eines anderen Kollegen, der Mitglied der sozialdemokratischen Gewerkschaft ist, von der Betriebsleitung entlassen wurde. Mit Recht wurde von den Anwesenden eine solche Art von „Kollaboration“ an den Pranger gestellt. Die Entrüstung steigerte sich, als bekannt gegeben wurde, daß die sozialdemokratische Mehrheit des Arbeiterrates der Entlassung unseres Kollegen von vornherein zustimmte und durch Ablehnung des s t i c h h a l t i g begründeten Einspruchs den Weg zum Arbeitsgericht unmöglich machte.

Der Vorsitzende, Kollege Buchheiter, schloß die anregend verlaufene Versammlung mit einer eindringlichen Mahnung an alle Mitglieder unseres Verbandes, fest und einmütig als christlich-nationale Gewerkschaftler im Betriebe zusammenzutreten, sich gegenseitig in echt kollektionaler und brüderlicher Weise zu unterstützen, um dadurch einen Damm aufzurichten gegen alle die Kräfte, die unsere immer mehr fortschreitende Aufwärtsentwicklung hemmen wollen. Dieser gewerkschaftliche Geist müsse besonders durch vollzähligen Besuch der Mitgliederversammlungen zum Ausdruck kommen, denn nur dort bietet sich Gelegenheit, aufgeklärt zu werden über alle Berufs- und Betriebsfragen.

Wanne-Eidel. In der Versammlung am 12. September gab der Vorsitzende, Kollege Richmann, einen Bericht von der Konferenz in Düsseldorf. Kollege Hartmann, Bochum, verstand es, den Kampf um die Notverordnung eindrucksvoll zu schildern.

Durch die Vereinbarung vom 22. 8. haben wir wieder geordnete tarifliche Verhältnisse für die Gemeindearbeiter geschaffen. Unser Betriebskomitee betonte, wie es gerade jetzt unsere Pflicht sei, treu zum Verband zu stehen.